

Die Bildungspfade der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) als Beispiel für die Verbindung informeller, non-formaler und formaler Bildung

Elisabeth Hassek-Eder

1. Einleitung

Steigender Fachkräftemangel ist in Österreich ebenso wie in vielen weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einem zentralen Problem geworden. Die Wirtschaftskammer Österreich führt jährlich eine Befragung unter 4.200 Betrieben zum Bedarf an Fachkräften durch. Die Ergebnisse der letzten Erhebung dieses Fachkräftenradars aus den Monaten Mai/Juni 2021 zeichnen ein dramatisches Bild (Dornmayr & Riepl, 2021):

Bereits 70% der befragten Unternehmen berichten von einem starken Fachkräftemangel, 42% der Befragten empfinden diesen als sehr stark. (Dornmayr & Riepl, 2021, S. 3) Umsatzeinbußen, Einschränkungen des Innovationspotenzials und steigende Kosten für Personalsuche und -qualifizierung sind nur einige der deutlich spürbaren Auswirkungen dieser Entwicklung. (Dornmayr & Riepl, 2021, S. 21) Es zeigt sich auch, dass Fachkräftemangel in erster Linie ein Mangel an qualifizierten Personen mit beruflicher Bildung ist: 58% der Unternehmen mit empfundenem Fachkräftemangel berichten übereinstimmend, dass die häufigsten und größten Rekrutierungsschwierigkeiten bei der Suche nach MitarbeiterInnen mit Lehrabschlüssen bestehen. Zum Vergleich: die Rekrutierung von Personen mit Fachhochschulabschlüssen bzw. mit Universitätsabschlüssen gestaltet sich nur für 11% bzw. 8% der befragten Unternehmen als schwierig. Rund die Hälfte der befragten Betriebe wären daher auch bereit, mehr Lehrlinge auszubilden, wenn sie mehr interessierte und ausreichend geeignete Jugendliche fänden. (Dornmayr & Riepl, 2021, S. 34)

Dabei bietet das duale System der Lehrausbildung, um dessen Qualität Österreich von vielen Ländern im EU-Raum beneidet wird, eine sehr gute Basis für die berufliche Entwicklung von Fachkräften: Über 200 Lehrberufe stehen zur Auswahl, und aufbauend auf der Lehre sind viele Höherqualifizierungen und Karrierewege möglich. Die Systematik der Berufsbildung ist dabei deutlich heterogener als das System der schulischen und akademischen Bildung. Die vielfältigen Wege und Ausbildungsmöglichkeiten der Berufsbildung sind ihre große Stärke – auf die Bedürfnisse der jeweiligen Branche oder Unternehmensgröße abgestimmt können unterschiedliche

Abschlüsse erworben werden, vom Meister und Befähigten über den Werkmeister bis hin zum Fachwirt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dennoch wird die Vielfalt der Lehrberufe längst nicht ausgeschöpft und es beginnen im Langzeitvergleich tendenziell weniger Jugendliche eine Lehrausbildung. Mehrere Faktoren werden dafür verantwortlich gemacht: Neben der demographischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte wird auch die Wahrnehmung angeführt, wonach die Berufsbildung weniger anerkannt ist als die akademische Bildung. Dazu kommt, dass genau die angesprochene Vielfalt der Berufsbildung sie weniger leicht darstellbar und nur bedingt vergleichbar mit der bekannten und durchgängigen Logik der akademischen Abschlüsse macht.

In Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich werden daher viele Anstrengungen unternommen, um die Möglichkeiten der beruflichen Bildung transparent zu machen und so zur Attraktivität und Sichtbarkeit der Berufsbildung beizutragen.

1.1 Die Rolle der WKO in der Berufsbildung

Die Wirtschaftskammerorganisation (WKO) nimmt neben ihren gesetzlichen Aufgaben der Interessensvertretung gemäß Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG) und Service für ihre Mitgliedsunternehmen auch zahlreiche Aufgaben in der beruflichen Bildung wahr: So bietet sie flächendeckend über alle Landeskammern in den einzelnen Bundesländern Bildungs- und Berufsberatung sowie Potenzialanalysen zur Einschätzung der Neigungen und Fähigkeiten von Berufseinsteiger- und -umsteigerInnen an. Weiters betreibt die WKO zahlreiche Bildungseinrichtungen wie berufsbildende mittlere und höhere Schulen und die Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammern Österreichs (WIFIs). Daneben fungieren einzelne Landeskammern auch als (Mit-)EigentümerInnen von Fachhochschulen und Privatuniversitäten in Österreich.

Im übertragenen Wirkungsbereich spielen die Wirtschaftskammern eine zentrale Rolle in der Lehrlingsausbildung, haben in jedem Bundesland eine Lehrlingsstelle eingerichtet und sind für die gesetzteskonforme Durchführung der Lehrabschlussprüfungen verantwortlich. Ebenso im übertragenen Wirkungsbereich sind die Meisterprüfungsstellen der Wirtschaftskammern angesiedelt, die die gesetzteskonforme Durchführung von Meister- und Befähigungsprüfungen sicherstellen.

Damit ist die WKO der zweitgrößte Bildungsanbieter nach der Republik Österreich und mit über 600.000 Bildungskontakten pro Jahr der größte Anbieter von Berufsbildung im Land.

1.2 Die Bildungspfade der WKO an der Schnittstelle zwischen Angebot und Nachfrage

Aufgrund der Nähe zu den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Kenntnis ihres Bedarfs an Fachkräften einerseits und als größte Anbieterin von Berufsbil-

derung in Österreich andererseits hat die WKO mit den Bildungspfaden ein Vehikel geschaffen, das die unterschiedlichen Angebote der Qualifizierung in der beruflichen Bildung aufeinander abstimmt und sichtbar macht: Bildungspfade sind vordefinierte Angebote für Karrierewege, die großteils mit einer Lehrausbildung beginnen. Sie verbinden unterschiedliche Qualifikationen, die aufeinander aufbauen und begleitend zur Fachkarriere im Betrieb absolviert werden können. Sie sind auf die Anforderungen einzelner Branchen und Funktionen in Unternehmen abgestimmt und werden bedarfsorientiert in Hinblick auf berufliche Verwertbarkeit erstellt. Außerdem gewährleisten sie höchstmögliche Durchgängigkeit – wer eine Ausbildungsstufe im jeweiligen Bildungspfad absolviert hat, ist berechtigt, die nächste Stufe in diesem Pfad in Angriff zu nehmen. Die Bildungspfade der WKO enthalten nur Ausbildungen, die berufsbegleitend absolviert werden können. So wird sichergestellt, dass MitarbeiterInnen in Beschäftigung bleiben können, während sie die nächste Ausbildungsstufe absolvieren. Außerdem können Fachkräfte damit das neu erworbene Wissen jeweils unmittelbar in ihrer beruflichen Tätigkeit einsetzen. Berufliche Qualifikationen werden in den Ausbildungen innerhalb von Bildungspfaden konsequent anerkannt.

Die Bildungspfade der WKO entstehen in zielgerichteter Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen der WKO – von der Lehrlingsausbildung über berufsbildende mittlere und höhere Schulen bis hin zur beruflichen Erwachsenenbildung durch die WIFIs und zu den akademischen Angeboten von Fachhochschulen und Privatuniversitäten. Sie werden von den genannten Bildungsanbietern in Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen, die die einzelnen Branchen vertreten, erstellt. Damit haben Unternehmen und ihre Fachkräfte die Gewähr, dass die Bildungsangebote in einem Pfad dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen, dass die Angebote aufeinander aufbauen und dass für alle angeführten Qualifikationen konkrete Bildungsangebote zur Verfügung stehen.

Auf www.bildungderwirtschaft.at sind die Bildungspfade der WKO – übersichtlich nach Berufsfeldern gegliedert – dargestellt. Hier können sich Unternehmen, Jugendliche, EntscheiderInnen genauso wie Fachkräfte, die bereits über erste berufliche Qualifikationen verfügen, informieren. Die Webseite gibt Aufschluss über Trends, Zukunftschancen und Aussichten in den jeweiligen Berufen, die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und die möglichen Ausbildungsschritte, die entlang eines Bildungspfades zum Karriereziel führen. Ebenso bietet sie weiterführende Links zu Angeboten der Bildungs- und Berufsberatung, zur Berufsinformationsseite www.bic.at sowie zu den Seiten der in einem Bildungspfad angeführten BildungsanbieterInnen.

Die Bildungspfade der WKO werden von Einzelpersonen und BildungsberaterInnen ebenso genutzt wie von Unternehmen, die diese für die Lehrlingsakquise und für die innerbetriebliche Laufbahnplanung einsetzen und adaptieren können.

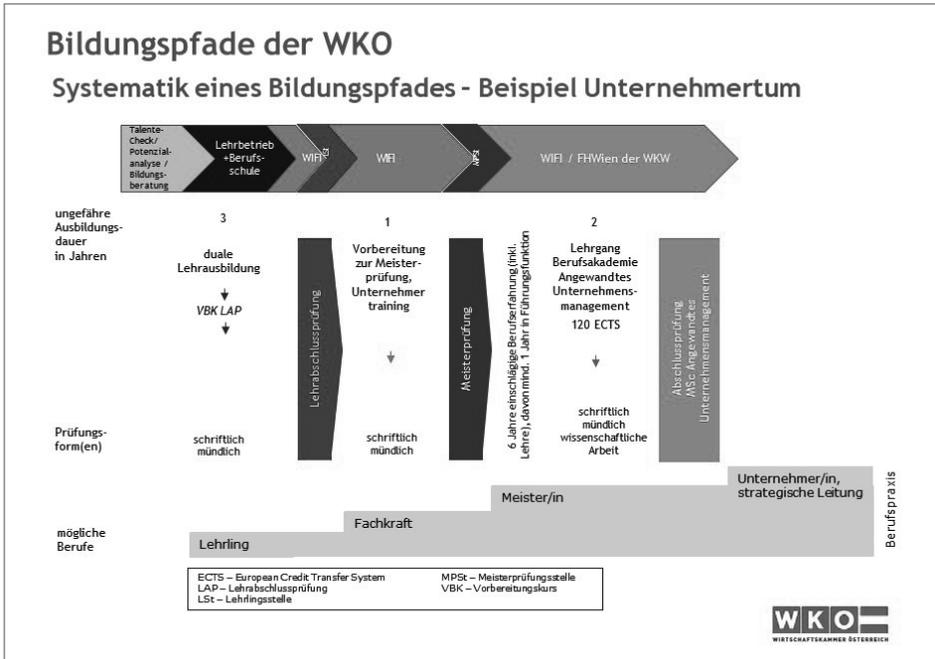


Abb. 1: Bildungspfad „Digital Business“ (Wirtschaftskammer Österreich)

2. Aufbau und Beispiel eines Bildungspfad

Am Beginn jedes Bildungspfad stehen die Angebote von Talentechecks, Potenzialanalysen und Berufsberatungen durch die WKO. Jede Landeskammer unterhält ein Beratungszentrum, das Interessenstests vor allem für SchülerInnen anbietet und Berufsberatung für Personen mit und ohne berufliche Qualifikationen durchführt. Auch wenn der Einstieg in einen Bildungspfad über eine Bildungs- und Berufsberatung nicht verpflichtend gemacht werden kann, sollen doch möglichst viele Menschen ermutigt werden, sich Klarheit über die eigenen Interessen und Stärken zu verschaffen, bevor sie Entscheidungen treffen, die großen Einfluss auf ihre berufliche Entwicklung haben werden.

Die erste Ausbildungsstufe in nahezu jedem Bildungspfad ist eine Lehrausbildung. Daran schließen je nach Branche und Ausbildungsziel unterschiedliche Weiterbildungsangebote an. Die höchsten Qualifikationen in einem Bildungspfad sind entweder Abschlüsse der Berufsbildung wie beispielsweise die Meisterprüfung oder die Befähigungsprüfung oder Abschlüsse der akademischen Bildung, wie etwa der Abschluss eines akademischen Weiterbildungslehrgangs. Abbildung 1 zeigt den Bildungspfad „Digital Business“.

Die Grundlage für alle Qualifikationsstufen bildet die berufliche Praxis. Daher ist diese als Fundament in der Darstellung enthalten, gemeinsam mit Bezeichnungen für mögliche Berufe, die auf der jeweiligen Stufe des Bildungspfad in Betracht kommen. Die einzelnen Qualifikationen des Pfades sind in der Mitte der Abbildung

angeführt, die obere Leiste gibt Aufschluss darüber, wo die jeweilige Qualifikation erworben werden kann. Die Abfolge der einzelnen Qualifikationen vom Lehrabschluss bis zum akademischen Grad MSc ist bewusst nicht vertikal dargestellt, denn jede Qualifikation ist für sich wichtig. Eine Darstellung der Qualifikationen „von unten nach oben“ würde nahelegen, dass man es nur „zu etwas gebracht hat“, wenn man die höchste Stufe erreicht hat.

Konkret stellt der Bildungspfad „Digital Business“ den Weg vom Lehrling in der dualen Ausbildung bis zur akademischen Führungskraft dar.

Die Lehrausbildung aus betrieblicher Lehre und Lernen in der Berufsschule ist in den Berufen Mechatronik – IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik, Informationstechnologie – Betriebstechnik, Informationstechnologie – Systemtechnik und EDV-Kaufmann/-frau möglich. Diese vier Lehrberufe sind eine gute Basis, um nach entsprechender Berufspraxis am WIFI eine Weiterbildung zur Fachwirtin/zum Fachwirt zu machen – entweder an der Fachakademie Angewandte Informatik oder an der Fachakademie Medieninformatik und Mediendesign. FachwirtInnen für Angewandte Informatik sind etwa in IT-Dienstleistungsunternehmen oder in den Administrationsteams großer Betriebe gefragt. AbsolventInnen der Fachakademie für Medieninformatik und Mediendesign übernehmen typischerweise anspruchsvolle Funktionen und Projekte in Werbeagenturen, Web-Design-Firmen, Druckereien oder in der Multimedia-Produktion.

Aufbauend auf eine der beiden Fachakademien – oder mit zumindest 6-jähriger Berufserfahrung inklusive mindestens einem Jahr Führungserfahrung im IT-Bereich – ist der durchgängige Weg geebnet, einen akademischen Weiterbildungslehrgang an der Berufsakademie der FHWien, der Wirtschaftskammer Wien in Kooperation mit dem WIFI zu absolvieren. Fachkräfte haben somit auch ohne Matura die Möglichkeit, berufsbegleitend in 4 Semestern den akademischen Grad MSc (Master of Science) zu erwerben. Denn neben der klassischen Zugangsvoraussetzung einer Hochschulreife und eines ersten Studiums ermöglicht auch mehrjährige facheinschlägige Berufserfahrung in Verbindung mit Führungserfahrung einen Zugang zu dem genannten akademischen Weiterbildungslehrgang.

Ein großer Vorteil solcher berufsbegleitend organisierter akademischer Weiterbildungslehrgänge liegt darin, dass die TeilnehmerInnen mit beruflicher Qualifikation viel Erfahrung aus ihrer Unternehmenspraxis mitbringen. Diese reflektieren und ergänzen sie im Austausch mit Peers und Vortragenden und bringen so viel gesichertes Know-How, Erkenntnisse und neue Kompetenzen wieder unmittelbar in ihre Arbeit im Unternehmen ein. Oft werden auch ihre Masterarbeiten im Betrieb umgesetzt und für die Entwicklung von Innovationen und Geschäftsbereichen genutzt. AbsolventInnen des MSc-Lehrgangs „Designing Digital Business“ können damit für ihre Unternehmen in leitender Funktion komplexe Online-Projekte umsetzen und digitale Applikationen erfolgreich am Markt anbieten [MSc Designing Digital Business | FHWien der WKW (fh-wien.ac.at)].

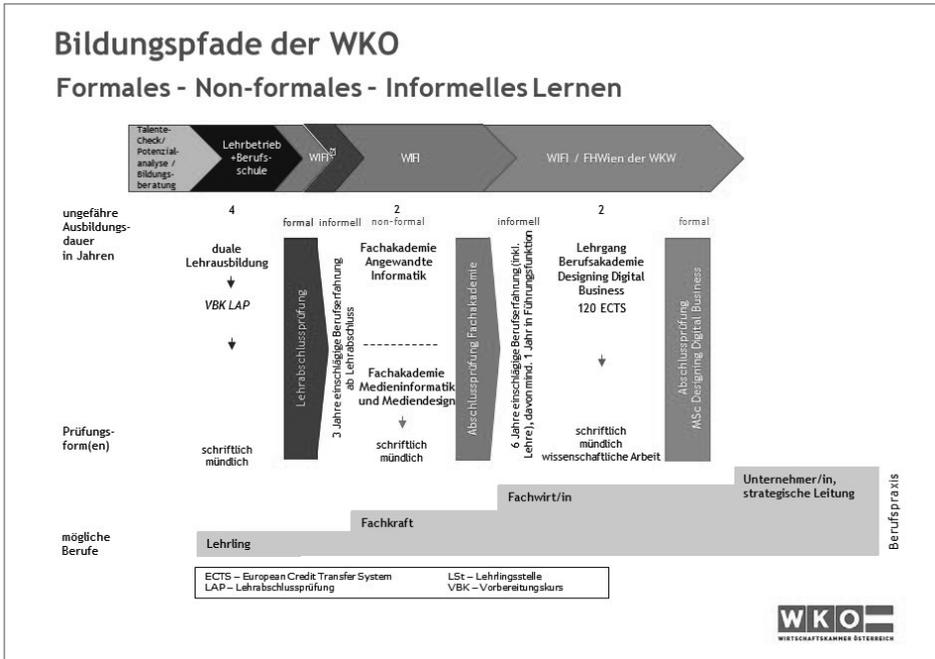


Abb. 2: Die Verbindung von formalem, non-formalem und informellem Lernen im Bildungspfad „Digital Business“ (Wirtschaftskammer Österreich)

3. Die Bildungspfade der WKO im Kontext von Validierung

3.1 Wie verbinden die Bildungspfade informelles, non-formales und formelles Lernen?

Der dargestellte Bildungspfad illustriert die unterschiedlichen Formen des Lernens, die im Laufe der Weiter- und Höherqualifizierung zum Tragen kommen. Bereits während der dualen Lehrausbildung erfolgt formales Lernen an der Berufsschule in Verbindung mit Lernen im Ausbildungsbetrieb. Gerade diese Kombination macht die duale Ausbildung so erfolgreich und ist ein Grund dafür, warum LehrabsolventInnen über viele Branchen hinweg dringend gesuchte Arbeitskräfte sind.

Die angeführten Ausbildungen an den Fachakademien der WIFI sind ein Beispiel für non-formales Lernen, die für den Zugang zum dargestellten akademischen Weiterbildungslehrgang erforderliche Berufspraxis wiederum stellt auf informelles Lernen im Unternehmen ab. Der akademische Weiterbildungslehrgang am Abschluss des Bildungspfad basiert auf formalem Lernen, das allerdings berufsbegleitend erfolgt. So erhalten Fachkräfte, die in ihrer beruflichen Praxis gewissermaßen induktiv viele Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, durch das formale Ausbildungsprogramm die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in einem deduktiv entstandenen Referenzrahmen zu verorten und entsprechend theoriegeleitet zu vertiefen.

Bildungspfade verknüpfen also im Sinne der Kompetenzorientierung Lernergebnisse ausgedrückt in Qualifikationen und schränken den Erwerb von Lernergebnissen bewusst nicht auf rein formale Qualifikationen ein. Die eben beschriebene Verbindung von formalem, informellem und non-formalem Lernen wird in Abbildung 2 anhand des bereits vorgestellten Bildungspfads „Designing Digital Business“ veranschaulicht.

3.2 Die Bedeutung des informellen Lernens im Kontext der Bildungspfade der WKO

Bildungspfade verbinden bewusst unterschiedliche Formen des Lernens, wobei es nicht auf das „Wie“, sondern auf das „Was“ des Lernens im Sinne des Erwerbs von Lernergebnissen ankommt. Gerade die Kombination von Lernen an einem Lernort wie der Berufsschule, der Erwachsenenbildungseinrichtung oder der akademischen Institution mit Lernen am Arbeitsplatz macht die Stärke des Lernens in der Berufsbildung aus und sichert den Transfer in die betriebliche Praxis und damit die „Employability“.

Die hohe Bedeutung des informellen Lernens in der beruflichen Praxis kommt an mehreren Stellen im Bildungspfad zum Ausdruck: Zum einen erfolgt Lernen im Ausbildungsbetrieb, dem Wesen nach also informelles Lernen, als integraler Bestandteil der Lehrausbildung. Allerdings vollzieht sich dieses Lernen auf Grundlage eines im Wege einer Verordnung klar geregelten Berufsbildes mit im Ausbildungsbetrieb zu erreichenden Lernergebnissen pro Lehrjahr und basierend auf Rechten und Pflichten von Lehrling und Ausbildungsbetrieb gemäß Berufsausbildungsgesetz. Es handelt sich also um grundsätzlich informelles Lernen, das aber durch rechtliche Regelungen sichergestellt wird und sich anhand von Mechanismen wie der regelmäßigen Überprüfung des Lernfortschritts anhand der für das entsprechende Lehrjahr vorgesehenen Lernergebnisse vollzieht.

Sowohl dem Wesen als auch der Form nach informelles Lernen bildet eine verpflichtende Zugangsvoraussetzung zu den weiteren Qualifikationen im betrachteten Bildungspfad: Zur Ausbildung an den Fachakademien genauso wie im dargestellten akademischen Weiterbildungslehrgang wird nur zugelassen, wer facheinschlägige Berufstätigkeit in einem geforderten Mindestausmaß an Berufsjahren nachweisen kann. Damit wird deutlich, dass der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten in und durch die Tätigkeit im Beruf in der Berufsbildung einen zentralen Stellenwert hat. Statt diesen auf Pflichtpraktika oder optionalen Praxiserwerb zu limitieren, macht die Berufsbildung im dargestellten Fall den informellen Kompetenzerwerb zur Voraussetzung für das Erreichen berufsrelevanter höherer Qualifikationen.

3.3 Der Bezug zu Validierung

Wie an obigem Beispiel eines Bildungspfades verdeutlicht, sind non-formales und informelles Lernen wesentliche Elemente der Weiter- und Höherqualifizierung im

Verlauf eines Bildungspfades der WKO. Das bedingt, dass auch der Validierung dieser Formen des Lernens großes Augenmerk geschenkt wird. Daher wird nachstehend ausgeführt, welche Ansätze und konkreten Mechanismen der Validierung von den unterschiedlichen Einrichtungen der WKO eingesetzt werden. Um diese entsprechend einzuordnen, wird auf die Unterscheidung zwischen Ansätzen formativer und summativer Validierung referenziert:

Gemäß der Strategie zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens in Österreich (Bundesministerium für Bildung, 2017) werden hier unter *formativer* Validierung alle Ansätze verstanden, die unabhängig von festgelegten Standards erfolgen und primär dem Ziel dienen, Kompetenzen eines Individuums zu erfassen und explizit zu machen. Dadurch sollen individuelles Lernen und somit das Individuum gestärkt werden. Am Ende eines Verfahrens formativer Validierung steht somit ein individueller Kompetenznachweis, etwa in der Form eines Portfolios, eines Lebenslaufs oder einer Kompetenzbilanz, der als Ausgangspunkt für weitere Schritte dient. Diese können beispielsweise in der Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren, dem Beginn eines nächsten Qualifizierungsschrittes oder der Teilnahme an einem summativen Validierungsverfahren bestehen. (Bundesministerium für Bildung, 2017, S. 13)

Ansätze der *summativen* Validierung hingegen zielen auf die Feststellung von Kompetenzen in Hinblick auf bestehende Standards ausgedrückt in Lernergebnissen ab. Die Feststellung kann etwa in Form von Überprüfung, Bewertung oder Zertifizierung erfolgen. Wesentlich ist dabei, dass das Ergebnis eines summativen Validierungsverfahrens zum Erwerb einer Qualifikation oder zumindest einer Teilqualifikation führt. Daher dient die summative Validierung vorrangig dem Nachweis von Kompetenzen zur Verwertung am Arbeitsmarkt oder zur Anerkennung im formalen Bildungssystem. (Bundesministerium für Bildung, 2017, S. 15)

Die grundlegende Unterscheidung in formative und summative Verfahren der Validierung liefert eine hilfreiche Systematik für die Einordnung einzelner Formen und Ansätze. Allerdings lässt sich nicht jedes in der Praxis eingesetzte Verfahren trennscharf ausschließlich dem einen oder dem anderen Ansatz zuordnen. Vielmehr können rein formative bzw. rein summative Validierungsansätze als zwei Extrempunkte auf einem Kontinuum betrachtet werden, zwischen denen Verfahren in Hinblick auf ihre Ausprägung eher in die eine oder in die andere Richtung eingeordnet werden können.

3.3.1 Beispiele für den Einsatz formativer Validierungsverfahren im Kontext der Bildungspfade der WKO

Die Arbeit der Bildungs- und Berufsberatungszentren der WKO ist ein Beispiel für den Einsatz formativer Validierung.

Zum einen führen diese Einrichtungen österreichweit flächendeckend *Interessenstests* bei SchülerInnen der 8. Schulstufe durch. Am Ende dieser Testung erhalten alle SchülerInnen eine Auswertung, die anhand der von ihnen gemachten Angaben Aufschluss über Neigungen und Interessen gibt und erste Ansatzpunkte für weiter-

führende Bildungsentscheidungen enthält. Diese Interessenstests dienen also vorrangig der Standortbestimmung und Bewusstmachung persönlicher Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten und erfolgen ausgehend vom Individuum und nicht in Hinblick auf vorgegebene Standards bestimmter Qualifikationen. (Berufs- und Bildungsberatung der Wirtschaftskammern und WIFIs – WKO.at)

Zum anderen bieten die Bildungs- und Berufsberatungszentren auch *individuelle Potenzialanalysen* an. Dabei wird nach einem ausführlichen Beratungsgespräch abgestimmt auf das Individuum eine Testbatterie zusammengestellt, die dieses in einem mehrstündigen Verfahren dann absolviert. Am Ende des Prozesses steht eine umfassende Beratung auf Grundlage der Testauswertung, bei der weiterführende nächste Schritte besprochen werden. Diese können etwa Anregungen für Bewerbungen um bestimmte Positionen am Arbeitsmarkt oder auch Empfehlungen für nächste Qualifizierungsschritte in der non-formalen Weiterbildung oder im formalen Bildungssystem beinhalten. Ebenso können in der Beratung Folgemaßnahmen in Hinblick auf summative Validierungsverfahren wie etwa eine Personenzertifizierung identifiziert werden. (Berufs- und Bildungsberatung der Wirtschaftskammern und WIFIs – WKO.at)

3.3.2 Beispiele für den Einsatz eher summativer Validierungsverfahren im Kontext der Bildungspfade der WKO

Wie bereits ausgeführt, lässt die Unterscheidung zwischen formativen und summativen Validierungsansätzen auch Zugänge zu, die eher in der Mitte auf dem Kontinuum zwischen beiden Polen anzusiedeln sind. Dafür werden im Folgenden zwei Beispiele beschrieben, die in Hinblick auf den Erwerb einer (Teil-)Qualifikation als summativ zu klassifizieren sind, aber auch formative Elemente im Sinne der Dokumentation bereits non-formal oder informell erworbener Kompetenzen umfassen. Zunächst wird auf das Projekt „Du kannst was“ eingegangen, im Anschluss an die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen als Zugangsvoraussetzung zu Qualifizierung.

Das Projekt „Du kannst was“ wurde in Oberösterreich von den Sozialpartnern Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich initiiert und wird mittlerweile auch in weiteren Bundesländern umgesetzt. Es zielt darauf ab, Personen mit beruflicher Praxis, aber ohne formalen Abschluss in der Berufsbildung, den Zugang zum Lehrabschluss in einem von über zwanzig Lehrberufen zu ermöglichen. Das eingesetzte Validierungsverfahren umfasst mehrere Schritte: In einem Erstgespräch werden die bisher von einer Person erworbenen Kompetenzen besprochen und der Verlauf des Validierungsverfahrens skizziert. Wenn angenommen werden kann, dass die Person über ungefähr die Hälfte der für den betreffenden Lehrabschluss geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, werden diese Kenntnisse und Fertigkeiten in einem zweiten Schritt gemeinsam mit geschulten TrainerInnen in Hinblick auf den angestrebten Lehrabschluss erhoben. An diese Kompetenzfeststellung durch BerufsexpertInnen schließt sich die Empfehlung für weitere Qualifizierungsschritte in Form von gezielter Weiterbildung in Hinblick

auf die zur vollständigen Abdeckung des Qualifikationsprofils noch fehlenden Kenntnisse und Fertigkeiten. Sobald diese Weiterbildung absolviert wurde, erfolgt im vierten und letzten Verfahrensschritt die Kompetenzfeststellung durch die Lehrlingsstelle und bei Bestehen des Feststellungsverfahrens die Ausstellung des Lehrabschlusszeugnisses (Projekt „Du kannst was!“ | Arbeiterkammer Oberösterreich).

Die *Anerkennung informell erworbener Kompetenzen als Zugangsvoraussetzung* zu Qualifizierung wird im weiter oben beschriebenen Bildungspfad „Digital Business“ zweimal adressiert: Das Vorliegen beruflicher Praxis ist darin sowohl für den Zugang zur non-formalen Ausbildung an einer Fachakademie als auch zur formalen akademischen Höherqualifizierung Bedingung. Der Zugang zur Fachakademie ist an mindestens drei Jahre facheinschlägiger Praxis gebunden. Bedingung für den Zugang zum angeführten akademischen Weiterbildungslehrgang „MSc Designing Digital Business“ ist bei Fehlen eines Hochschulzugangs der Nachweis von mindestens sechs Jahren beruflicher Praxis, von denen mindestens ein Jahr in einer Führungsfunktion erfolgt sein muss.

Der Nachweis dieser beruflichen Praxis und damit der informell erworbenen Kompetenzen erfolgt im Zuge der jeweiligen Aufnahmeverfahren einerseits durch das Beibringen entsprechender Dokumente wie einem vom beschäftigenden Unternehmen ausgestellten Praxisnachweis oder einem Sozialversicherungsauszug im Falle selbstständiger Tätigkeit. Andererseits werden zur Auswahl der passenden TeilnehmerInnen für beide angeführten Ausbildungen auch Aufnahmegespräche geführt. Bei diesen werden die dokumentierten Praxiszeiten weiter hinterfragt und in Hinblick auf Vollständigkeit und Facheinschlägigkeit geprüft. Am Ende dieses Validierungsverfahrens steht somit die Zulassung zum Erwerb einer Qualifikation.

3.3.3 Beispiele für den Einsatz summativer Validierungsverfahren im Kontext der Bildungspfade der WKO

Im Folgenden werden zwei Beispiele für klar als summativ zu klassifizierende Validierungsverfahren beschrieben, die im Kontext des Erwerbs relevanter Qualifikationen der Berufsbildung eine zentrale Rolle spielen. Es handelt sich um Zertifizierungsverfahren, die von jeweils dafür befugten Stellen durchgeführt werden und die Ausstellung eines Qualifikationsnachweises zum Gegenstand haben. Zunächst wird die *Personenzertifizierung* beschrieben, im Anschluss auf das Verfahren der *Ingenieur-zertifizierung* eingegangen.

Durch eine *Personenzertifizierung* gewährleistet eine Zertifizierungsstelle, dass das Verfahren zur Feststellung von in einem Standard definierten Lernergebnissen von Personen den Anforderungen einer weltweit gültigen Norm entspricht. Die für die Zertifizierung von Personen maßgebliche Norm ist die ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024. Sie regelt unter anderem die Abwicklung eines standardisierten und transparenten Prüfverfahrens, in dem die Kenntnisse und Fertigkeiten von Personen durch unabhängige Prüfende festgestellt werden. Wurden diese nachgewiesen, stellt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat aus. Dieses muss von der Inhaberin/dem In-

haber regelmäßig im Wege einer Rezertifizierung erneuert werden, weil es ansonsten nach einer bestimmten Anzahl von Jahren seine Gültigkeit verliert. Personenzertifizierungen stellen damit sicher, dass ihre InhaberInnen ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz aktuell halten und erfüllen daher gewissermaßen die Funktion eines Gütesiegels für die Kompetenz ihrer InhaberInnen.

Verfahren zur Personenzertifizierung umfassen in der Regel mehrere Schritte: zunächst ist ein Antrag bei der Zertifizierungsstelle einzureichen, dem Nachweise beruflicher facheinschlägiger Tätigkeit und in manchen Fällen auch Arbeitsproben beizulegen sind. Nach Prüfung des Vorliegens der Zertifizierungsvoraussetzungen werden die ZertifizierungswerberInnen zum Zertifizierungsverfahren eingeladen, das in der Regel mehrstufig ist. Je nach Standard der konkreten Personenzertifizierung sind dabei schriftliche und mündliche Prüfungsmodulare zu bewältigen, Vor-Ort-Aufgaben und Arbeitsproben zu erstellen sowie Projektarbeiten vorzulegen. Es handelt sich bei der Personenzertifizierung somit um ein klassisches summatives Validierungs- und Bewertungsverfahren, das mit den Instrumenten und Methoden arbeitet, die auch im Bildungssystem zum Qualifikationserwerb führen und an dessen Ende ein Qualifikationsnachweis steht.

In Österreich bestehen unterschiedliche Zertifizierungsstellen. Bei der Wirtschaftskammer Österreich ist die WIFI-Zertifizierungsstelle der Wirtschaftskammer Österreich eingerichtet. Sie unterhält Außenstellen in allen Bundesländern und ist gegenüber der WKÖ weisungsfrei und unabhängig. Ihre Aufsichtsbehörde ist die Akkreditierung Austria, die im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort angesiedelt ist. (WIFI Zertifizierung | WIFI Österreich)

Ein zweites Beispiel für summative Validierung berufsrelevanter Kompetenzen ist die *Ingenieurzertifizierung* gemäß Ingenieurgesetz 2017. Diese wird von Ingenieurzertifizierungsstellen durchgeführt und zielt auf die Ausstellung des Qualifikationsnachweises einer Ingenieurin/eines Ingenieurs gemäß IngG 2017 ab. Diese Qualifikation ist Niveau 6 des NQR zugeordnet. Auch dieses Validierungsverfahren umfasst mehrere Schritte: Zunächst ist von den ZertifizierungswerberInnen ein Antrag einzureichen, der dem Nachweis der Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen dient und eine Tätigkeitsbeschreibung enthalten muss. Diese dient dem Nachweis der erforderlichen fachlichen Voraussetzungen. Sie erfasst die von den AntragstellerInnen im Zuge ihrer beruflichen Praxis erbrachten ingenieurmäßigen Tätigkeiten gemäß einem Standard, der zwölf Arbeitsbereiche definiert, in denen IngenieurInnen typischerweise tätig sind. Ausgehend von der Tätigkeitsbeschreibung wird in einem Fachgespräch von einer Zertifizierungskommission festgestellt, ob die fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind, indem der/die AntragstellerIn die ingenieurmäßigen Tätigkeiten im erforderlichen Ausmaß und mit dem NQR Niveau 6 entsprechenden Handlungs- und Entscheidungsspielraum erbracht hat. Am Ende des positiv absolvierten Verfahrens steht die Ausstellung des Qualifikationsnachweises in Form der Ingenieurs-Urkunde. Die Verfahrensschritte sind damit dem beschriebenen Verfahren der Personenzertifizierung sehr ähnlich, allerdings mit dem Unterschied, dass der Qualifikationsnach-

weis einer Ingenieurin/eines Ingenieurs keiner Rezertifizierung bedarf. (Ihr Weg zum Ingenieur-Titel – WKO.at)

4. Fazit

Ausgehend vom drängenden Problem des Fachkräftemangels wurden die Bildungspfade der WKO als ein Instrument vorgestellt, das die zahlreichen Möglichkeiten der Weiter- und Höherqualifizierung in der beruflichen Bildung systematisiert und sichtbar macht. Damit soll ein Beitrag zur Attraktivierung der Lehre und zur Steigerung der Transparenz der beruflichen Bildung geleistet werden.

Dem Gebot der Bedarfsorientierung und der beruflichen Verwertbarkeit entsprechend wurden die unterschiedlichen Formen des Lernens, informell, non-formal und formal, als integrale Bestandteile des Erwerbs von Qualifikationen der Berufsbildung thematisiert. Dabei fällt auf, dass mit Ausnahme der Anforderung von beruflicher Praxis im Ausmaß einer bestimmten Anzahl an Jahren für den Erwerb der angeführten Qualifikationen nicht auf Input-Faktoren wie Workload oder Art der Bildungseinrichtung und des Lernens abgestellt wird. Das wurde auch durch die Vorstellung unterschiedlicher Verfahren zur Validierung bereits erworbener Kompetenzen verdeutlicht, die ebenfalls auf den Nachweis von Lernergebnissen ausgerichtet sind, für die die Art des Erwerbs dieser Lernergebnisse aber nachrangig ist.

Insofern mögen die hier vorgestellten Zugänge als konsequente Umsetzung des Gedankens der Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung gesehen werden.

Literatur

Druckwerke

Bundesministerium für Bildung (2017). *Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich*. Digitales Druckzentrum Renngasse.

Dornmayr, H., & Riepl, M. (2021). *Unternehmensbefragung zum Fachkräftebedarfs-mangel 2021. Fachkräftesradar 2021. ibw-Forschungsbericht Nr. 207*. ibw Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.

Elektronische Quellen

Berufs- und Bildungsberatung der Wirtschaftskammern und WIFIs – WKO.at

BIC.at – Online Berufsinformation

Bildung der Wirtschaft – Bildungspfade der WKO

MSc Designing Digital Business | FHWien der WKW (fh-wien.ac.at)

Ihr Weg zum Ingenieur-Titel – WKO.at

Projekt „Du kannst was!“ | Arbeiterkammer Oberösterreich

WIFI Zertifizierung | WIFI Österreich

Zitierte Gesetze

Berufsausbildungsgesetz – Bundesgesetz vom 26. März 1969 über die Berufsausbildung von Lehrlingen in der geltenden Fassung – BAG, Fassung vom 30.11.2021.pdf (bka.gv.at).

Ingenieurgesetz 2017 – IngG 2017 - BGBlA_2017_I_23.pdf (bka.gv.at).

Wirtschaftskammergesetz 1998, BGBl. I Nr. 103/1998 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 27/2021.